

Juden und Deutsche in der Lodzer Selbstverwaltung 1917-1939

Die Geschichte des stark von Minderheiten geprägten Lodzer „Lokalparlaments“, wie die Stadtverordnetenversammlung bzw. der Stadtrat in der Zweiten Republik mitunter genannt wurde, bildet ein zu umfangreiches Thema, um es auf einigen Seiten abhandeln zu können. Daher möchte ich nach kurzer Vorstellung der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen für den Tätigkeitsbereich und Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung lediglich folgende Punkte behandeln: die Anzahl der Vertreter beider Nationalitätengruppen im Verhältnis zur Nationalitätenstruktur der Stadt und die politische Zusammensetzung der Repräsentanz beider Minderheiten sowie deren Mitwirkung an den Plenarsitzungen des Rates der Stadt.

Die Rechtsverordnungen zur Selbstverwaltung

Beinahe ein halbes Jahrhundert lang, seit 1864, hatte es im Königreich Polen keinerlei städtische Selbstverwaltung gegeben, wenngleich die zaristischen Behörden sie in weiten Teilen des russischen Gebiets des Imperiums zuließen. Zwar hatte nach der Revolution von 1905 der Gesetzgebungsprozeß eingesetzt, mit dem auch im „Weichselland“ eine Selbstverwaltung eingeführt werden sollte, aber bis zum Rückzug der russischen Truppen aus Polen 1915 war er nicht zum Abschluß gekommen. Für Nationalitätengruppen hatten die einzelnen Entwürfe eine ganze Reihe von Einschränkungen (für Juden) und Privilegien (für Russen) vorgesehen.¹

Somit wurde die städtische Selbstverwaltung erst während des Ersten Weltkriegs von den Mittelmächten eingeführt. Im deutsch besetzten Gebiet lieferten die vom Warschauer Generalgouverneur erlassenen Verordnungen, in erster Linie die Städteordnung vom 19. Juni 1915, dafür die Rechtsgrundlage.² Dort hieß es ausdrücklich in Paragraph 5: *Stadtgemeinden haben Korporationsrechte. Sie haben das Recht der Selbstverwaltung unter staatlicher Aufsicht*; d.h. die staatliche Aufsicht konnte zulassen (oder verbieten), die Selbstverwaltung über den in Paragraph 6 erwähnten Bereich hinaus auszudehnen, der folgendes betraf: die Verwaltung des Gemeindevermögens, die Verabschiedung und Umsetzung des Kommunalhaushalts, Bau und Instandhaltung der öffentlichen Verkehrswege, die Armenfürsorge, das öffentliche (nicht aber

¹ Vgl. A.J. AVRECH, *Stolypin i tret'ja дума*, Moskva 1968, S. 95-101.

² Verordnungsblatt für das General-Gouvernement Warschau 1915 Nr. 5, Pos. 25.

staatliche) Schulwesen, den Brandschutz, die Krankenhäuser, die Zwangsarbeits Häuser, die Besserungsanstalten, den Bau und die Wartung von Wasserleitungen, Schlachthöfe und Elektrizitätswerke. Vorbild für die innerstädtische Verfassung war die badische Kommunalverwaltung. Es wurden die Ämter der Bürgermeister (Stadtpräsidenten) und die Stadtverordnetenversammlungen (Stadtträte) geschaffen, die für ihre erste Amtsperiode noch zwangsweise (§32) ernannt wurden (§ 19).

Eine Wahlordnung, die auf dem Kurienprinzip beruhte, wurde erst 1916 erlassen.³ Danach wählte jede Kurie ein Sechstel aller Stadtverordneten. Der Kurie 1 gehörte die Intelligenz⁴ an, der Kurie 2 die Eigentümer großer Industrie- und Handelsbetriebe, der Kurie 3 Kleinhändler, Handwerker und Gewerbetreibende, der Kurie 4 die Immobilienbesitzer, der Kurie 5 Personen, die Wohnsteuer zahlten bzw. über ein Jahreseinkommen von mehr als 1.000 Rubel verfügten, und der Kurie 6 alle übrigen (§6). In den einzelnen Kurien wurde nach dem Verhältniswahlrecht abgestimmt (§ 7). Das Mindestalter für das aktive Wahlrecht lag bei 25 Jahren, wobei der Wähler mindestens 2 Jahre lang ortsansässig gewesen sein mußte. Frauen besaßen kein Wahlrecht. Die Wahlen fanden unter strenger Kontrolle der deutschen Verwaltungsbehörde statt.⁵

Erst angesichts der Radikalisierung eines erheblichen Teils der Bevölkerung erhielt die Selbstverwaltung der Gemeinden eine neue Gestalt durch zwei Erlasse der staatlichen Obrigkeit, d.h. durch den Erlaß über die städtische Selbstverwaltung vom 4. Februar 1919 und den Erlaß über die Wahlen zu den Stadträten auf dem Gebiet des ehemaligen Kongreßkönigreichs vom 13. Dezember 1918.⁶ Dennoch läßt sich in Wortlaut und Aufbau ein deutlicher Einfluß der Verordnungen aus der Zeit des Ersten Weltkriegs nicht übersehen.

Bezeichnend für die neuen Vorschriften war die Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der Selbstverwaltung. Die detaillierte Auflistung der bislang ihrer Kompetenz unterstehenden Einzelbereiche wurde durch eine Aufzählung von allgemeineren Beispielen ersetzt; das Dekret von 1919 ließ somit ohne die ausdrückliche Zustimmung der staatlichen Aufsicht sämtliche Maßnahmen

³ Wahlordnung für die Städte des Generalgouvernements Warschau. Verordnungsblatt für das Generalgouvernement Warschau 1916 Nr. 51, Pos. 175.

⁴ Die entsprechende Ausführungsbestimmung besagte: *Unter diese Klasse fallen alle, die entweder während mindestens zwei Jahren eine öffentliche in- oder ausländische Hochschule als immatrikulierte Studierende besucht haben, oder nach der Art und öffentlichen Bewertung ihrer Tätigkeit zu den gebildeten Klassen gehören.* [sic!]. Vollzugsverordnung für die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung in den Städten über 20 000 Einwohner, in: Verordnungsblatt für das Generalgouvernement Warschau 1916 Nr. 53, Pos. 182, § 17.

⁵ Ebd., § 2.

⁶ Dziennik Ustaw (weiterhin zit.: Dz.U.) 1919 Nr. 13, Pos. 140: Dekret o samorządzie miejskim; Dziennik Praw Państwa Polskiego (weiterhin zit.: Dz. Praw) 1918 Nr. 20, Pos. 58: Dekret o wyborach do Rad Miejskich na terenie b[ylego] Królestwa Kongresowego.

einer Stadtgemeinde zu, welche *die materielle Wohlfahrt, geistige Entwicklung und Gesundheit ihrer Einwohner* zum Ziel hatten (Art. 11). Dieser Erlass führte einen Aufbau der Selbstverwaltungsorgane ein, wie er in bestimmten Bereichen selbst noch nach der Verwaltungsreform in den dreißiger Jahren galt. Beschlußfassendes Organ war die Stadtverordnetenversammlung, die in allgemeiner Abstimmung gewählt wurden. Die Exekutivfunktionen oblagen dem aus Bürgermeister und Beisitzern gebildeten Magistrat (Art. 40), dessen Mitglieder vom Stadtrat gewählt wurden (Art. 43) und die mit entscheidender Stimme an den Ratssitzungen teilnahmen (Art. 12).⁷

Doch die wichtigste Reform war die Einführung des allgemeinen Wahlrechts⁸, das *sämtlichen Bürgern ungeachtet ihres Geschlechts* zustand, sofern sie *1) das 21. Lebensjahr vollendet hatten, 2) die polnische Staatsangehörigkeit besaßen und 3) mindestens seit 6 Monaten in der jeweiligen Stadtgemeinde wohnhaft waren* (Art. 2). Das passive Wahlrecht hatten Personen ab dem 25. Lebensjahr, sofern sie des Polnischen in Wort und Schrift mächtig waren (Art. 4). Die neue Wahlordnung sah ein Verhältniswahlrecht vor und betrachtete eine Stadt insgesamt als einen Wahlbezirk, so daß die in der gesamten Stadt erreichte Stimmenzahl die Grundlage für die Mandatsverteilung bildete. Bei der Durchführung der Wahl überwog die Mitwirkung seitens der Bürger, während der Präsident des zuständigen Bezirksgerichts einen seiner Richter zum Vorsitzenden des Hauptwahlausschusses ernannte.⁹

Die Vorschriften von 1918 und 1919 waren provisorisch, juristisch nicht einwandfrei und lückenhaft. Auch räumlich waren sie begrenzt; denn für einen beträchtlichen Teil des Staatsgebietes (die westlichen und südlichen Wojewodschaften) galten sie praktisch nicht, weil dort noch immer die preußischen bzw. österreichischen Gesetze in Kraft waren.¹⁰ Somit stand ab 1921 eine umfassende Selbstverwaltungsreform auf der Tagesordnung des polnischen Parlaments. An dieser Stelle soll im einzelnen nicht auf all die Vorlagen eingegangen werden, die letztendlich doch verworfen wurden.¹¹

Erst als die *Sanacja* 1930 die Wahlen gewonnen hatte, konnte sie mit dem Gesetz vom 23. März 1933 eine Teilreform der Selbstverwaltung durch-

⁷ Deshalb werden sie im weiteren auch bei der Berechnung des prozentualen Anteils der Nationalitätenvertretungen in den Stadtverordnetenversammlungen berücksichtigt.

⁸ [poln. Erlass über die Wahlen zu den Stadträten auf dem Gebiet des ehemaligen Kongreßkönigreichs vom 13. 12. 1918], in: *Dz. Praw* (wie Anm. 6).

⁹ *Monitor Polski* 1918 Nr. 232: *Regulamin wyborczy do rad miejskich z dnia 17 grudnia 1918 r.*, Art. 2-9.

¹⁰ *Samorząd miejski na terenie b. Królestwa Kongresowego. Ustrój. Ordynacja wyborcza. Władze nadzorcze. Obowiązujące przepisy prawne*, hg v. J. STRZELECKI, Warszawa 1927, S. 7-8.

¹¹ Vgl. A. ŁUCZAK, *Samorząd terytorialny w programach i działalności stronnictw ludowych*, Warszawa 1973, S. 83-96, 116-133; R. SZWED, *Samorząd terytorialny w polityce i działalności PPS 1918-1939*, Łódź 1989, S. 75-101.

führen.¹² Deren Ziel, das im allgemeinen als „Entpolitisierung“ angegeben wurde, war hauptsächlich, eine größere Abhängigkeit der Selbstverwaltung von den staatlichen Verwaltungsorganen zu erreichen, die ihr gegenüber Aufsicht ausübten. Erzielt wurde das u.a. mit der Einführung von Paragraphen, die vom beruflichen Vorsteher einer Gemeinde (Präsident, Bürgermeister) einen entsprechenden Bildungsgrad und „Praxis“ verlangten (was die Amtsbesetzung stark von den Entscheidungen der staatlichen Behörden abhängig machte, wie das Beispiel Lodz höchst anschaulich beweist),¹³ die Rolle der Beisitzer beschränkten,¹⁴ für die Wahlberechtigten die untere Altersgrenze heraufsetzten sowie die erforderliche Zeit der Wohndauer in der Gemeinde verlängerten und schließlich noch die Städte in Wahlkreise aufteilten. Wie sehr all das den nationalen Minderheiten schaden mußte, darauf hatten bereits die jüdischen und deutschen Abgeordneten in der entsprechenden Sejmdebatte verwiesen.¹⁵ Am massivsten wurde dieser Vorwurf in der Erklärung der Deutschen Fraktion vom 14. Februar 1933 bei der Generaldebatte zum Gesetzentwurf erhoben:

Gegenüber dem bisher geltenden Gesetz nützt uns das Gesetz über die Selbstverwaltung der Gemeinden überhaupt nichts, im Gegenteil, es wirft uns zurück. Die Bevölkerung, die dank eines demokratischen Wahlrechts in den europäischen Ländern berechtigt ist, über die Geschicke ihrer Ortschaft mitzuentcheiden, wird nach dem neuen Gesetz nur noch die Anordnungen von Behörden der jeweiligen politischen Richtung auszuführen haben. Die staatliche Aufsicht besitzt allzu große Rechte, denn sie bestätigt sowohl die Mitglieder als auch ihre Beschlüsse. Die gewählten Mitglieder der Selbstverwaltung haben eine Sprachprüfung abzulegen, die sie niemals bestehen werden, wie das die bisherige Praxis beweist, und auf diese Weise wird die deutsche Minderheit von ihrer Mitwirkung an der Selbstverwaltung ausgeschlossen. [...] Dieses Gesetz soll ohne Terror in der Selbstverwaltung [...] eine Mehrheit für die entsprechende politische Richtung schaffen.¹⁶

¹² Ustawa z dnia 23 marca 1933 r. o częściowej zmianie ustroju samorządu terytorialnego, Dz.U. 1933 Nr. 35, Pos. 294.

¹³ Diese Anforderungen lauteten: *Abitur und mindestens drei Jahre Praxis als Stadtverordneter oder in selbständiger Stellung in einer Gemeindeverwaltung bzw. als Staatsbeamter der Gruppe 1 in der allgemeinen staatlichen Verwaltung* (Art. 49).

¹⁴ *Die Arbeit der Beisitzer beschränkt sich auf die Teilnahme an den Kollegiumssitzungen des Gemeindevorstands und an den Sitzungen der vom Gemeindevorstand oder -rat berufenen Ausschüsse und darüber hinaus im Auftrag des Vorgesetzten der Gemeinde auf die Bearbeitung und Referierung der jeweiligen aktuellen Belange auf den Vorstandssitzungen* (Art. 52).

¹⁵ Sprawozdanie Stenograficzne posiedzenia Sejmu (weiterhin zit.: SSS), Rede des Sejmabgeordneten Emil Sommerstein, Pos. 86, 14.2.1933, Sp. 50-61; Pos. 87, 15.2.1933, Sp. 87-90; 94.

¹⁶ SSS, Pos. 86, 14.2.1933, Sp. 67.

Die jüdischen Abgeordneten protestierten gegen die Aufteilung einer Stadt in Wahlkreise, die sich von den Polizeirevieren unterschieden und ad hoc für konkrete Wahlen geschaffen werden sollten. Nach offizieller Lesart war damit eine stärkere Bindung des jeweiligen Stadtverordneten an seinen Wahlkreis beabsichtigt. Das konnte allerdings, wie der Abgeordnete Emil Sommerstein unter Berufung auf Hans Kelsen nachwies, auch dazu führen, daß *selbst bei der Bildung gleichgroßer Wahlkreise die Partei, der die Wählermehrheit angehört, weniger Mandate erhält, während eine geringere Anzahl von Wählern stärker vertreten sein wird*, und das um so mehr, als das Gesetz nicht einmal vorschrieb, daß diese Wahlkreise ein zusammenhängendes Gebiet bilden und die Zahl der Mandate proportional zur Anzahl der Wähler sein müßten. Nur die Mindestzahl der im Kreis gewählten Stadtverordneten war vorgeschrieben.¹⁷

Ernsthafte Beunruhigung löste bei anderen Minderheitenvertretern, doch auch bei den Abgeordneten auf der polnischen Linken die Forderung aus, daß die Mitglieder von Selbstverwaltungsorganen des Polnischen mächtig sein müßten.¹⁸ Die jüdischen Vertreter erhoben gleichfalls Einspruch gegen die Heraufsetzung der Altersgrenze beim aktiven Wahlrecht auf 24 Jahre und beim passiven auf 30.¹⁹ Weniger erhitzen sich die Gemüter der Minderheitenabgeordneten bei dem Artikel, demzufolge die Stimmabgabe anhand von Listen für einzelne Kandidaten erfolgen sollte, wodurch der Wähler alle Stimmen, die er besaß, auf einen bestimmten Kandidaten kumulieren konnte.

In der fast ein Jahr nach ihrer Verabschiedung veröffentlichten gesetzlichen Wahlordnung wurde durch eine Reihe von Vorschriften die Aufsicht der staatlichen Behörden bei den Kommunalwahlen noch verstärkt. Das betraf insbesondere die Zusammensetzung der Wahlkommissionen, deren Vorsitzende behördlich ernannt wurden.

Das am 16. August 1938 verabschiedete Gesetz zur Wahl der Stadtverordneten ließ zwar gewisse Demokratisierungstendenzen erkennen und räumte Vertretern der Bevölkerung eine größere Kontrolle über den Wahlverlauf ein,

¹⁷ SSS, Pos. 86, 14.2.1933, Sp. 57-58.

¹⁸ Der Abgeordnete Adam Ciołkosz (PPS) verwies darauf, daß diese Anforderung nicht für Sejmagabgeordnete gelte und betonte die gemeinsamen Interessen der Minderheiten und der Linken: *Unsere Befürchtungen lassen sich mit den Erfahrungen aus der Vergangenheit im ehemaligen Kongreßpolen begründen, wo in einzelnen Ortschaften derartige Prüfungen einzig zu dem Zweck stattfanden, um, sagen wir, hier keine Arbeiter-, dort keine jüdischen oder woanders keine ukrainischen Kandidaten für ein Ratsmandat zuzulassen*; in: SSS, Pos. 86, 14.2.1933, Sp. 17; vgl. die Rede von E. Sommerstein, in: SSS, Pos. 86, 14.2.1933, Sp. 53-54. Diese Einschränkungen wurden in Lodz recht vorsichtig angewandt; betroffen waren sowohl polnische als auch jüdischen Listen; vgl. Archiwum Państwowe w Łodzi (weiterhin zit.: APL), Akta miasta Łodzi (weiterhin zit.: AmŁ), 14777, Księga protokołów Głównej Komisji Wyborczej do Rady Miejskiej w Łodzi w 1936 r., S. 4, 5, 7, 9, und 13.

¹⁹ Rede von E. Sommerstein, SSS (wie Anm. 18).

änderte jedoch nichts an dem Prinzip, die Städte in Wahlbezirke aufzuteilen, ja mehr noch, es ließ sogar Wahlkreise mit einem oder zwei Mandaten zu.²⁰

In der Zweiten Republik weitete sich die Beaufsichtigung der Selbstverwaltung immer stärker aus, was 1933 schließlich per Gesetz festgeschrieben wurde. Diese Aufsicht übten allgemeine staatliche Verwaltungsorgane und ausführende Selbstverwaltungsorgane auf höherer Ebene aus. Ende der dreißiger Jahre verfügten sie über eine breite Palette von Aufsichtsinstrumenten: So durften sie etwa die Wahl des Stadtpräsidenten bestätigen, die Beschlüsse der Selbstverwaltungsorgane billigen oder aussetzen, den Haushalt bestätigen oder die beschlußfassenden und ausführenden Organe sämtlicher Ebenen auflösen. Diese Mittel wurden mehrfach gegen die Lodzer Selbstverwaltung eingesetzt.

Die Zahlenstärke der jüdischen und der deutschen Einwohnerschaft

Da das städtische Kommunalwahlgesetz für das ehemalige Russisch-Polen, und damit auch für Lodz, ab 1919 allgemeine Gültigkeit erlangte, sollten wir uns für einen Augenblick der Zahlenstärke der jüdischen und deutschen Einwohnerschaft zuwenden, die gewissermaßen das natürliche Wählerpotential für die in den Kommunalwahlen antretenden politischen Parteien beider Minderheiten bildeten.

So läßt sich beurteilen, inwiefern die Anzahl der Stadtverordneten einer Minderheit tatsächlich ihrer jeweiligen Einwohnerzahl in der Stadt entsprach, d.h. es läßt sich feststellen, wie sowohl die Wahlordnung als auch die Entscheidung der jeweiligen politischen Gruppierung, Wahlbündnisse einzugehen oder mit einer eigenen Liste anzutreten, Einfluß auf die Anzahl der Stadträte einer nationalen Gruppe hatten.

Greifen wir hierfür auf die Ergebnisse der allgemeinen Volkszählungen von 1921 und 1931 zurück. Ohne ins Detail zu gehen, nach welchen Kriterien die nationale Zugehörigkeit anhand von Sprache und Konfession unterschieden bzw. ob absichtlich eine falsche Nationalität angegeben wurde, dürfte es hier am zweckmäßigsten sein, sich der Angaben zur Nationalität (laut Volkszählung 1921) und Muttersprache (laut Volkszählung 1931) zu bedienen, da sie etwas über die Bevölkerungsgruppe der jeweiligen Nationalität aussagen, deren Polonisierungsprozeß bestenfalls noch im Anfangsstadium steckte und die zu einem Gutteil für Minderheitenvertreter, nicht aber für polnische Kandidaten gestimmt haben dürfte. Diese Gruppe konnte je nach politischer Lage, geschickter Wahlpropaganda usw. zu- oder abnehmen, was ein Problem für demographische Untersuchungen zur jeweiligen Minderheit darstellen kann. In unserem Falle wirkt sich diese Flexibilität jedoch eher positiv aus.

²⁰ Ustawa o wyborze radnych miejskich z dnia 16 sierpnia 1938 r., Dz.U. 1938, Nr. 63, Pos. 480.

Nach den genannten Kriterien waren 1921 in Lodz 30,7% der Einwohner Juden (139.000) und 7,0% Deutsche (32.000).²¹ Im Jahre 1931 waren 31,7% Juden (192.000) und 8,9% Deutsche (53.000).²² Diese Angaben bedürfen allerdings einer Erläuterung. Der rasante Anstieg des Anteils an Deutschen ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß er 1921 zu niedrig angesetzt wurde, was sich mit Deutschlands Niederlage im Weltkrieg und der Auslegung des Begriffs „Nationalität“ als Staatsbürgerschaft erklären läßt. Das belegt die scheinbar paradox anmutende Tatsache, daß mit dem Zuwachs der Deutschen um 1,9% ein Rückgang der Protestanten um 1,7% einherging!

Da in den dreißiger Jahren die Stadt per Gesetz nach Wahlbezirken eingeteilt wurde, sollten wir uns auch die Ballungsgebiete der beiden betreffenden Nationalitätengruppen im Stadtbild ansehen. Hierfür wollen wir uns der Angaben von 1931 zur Muttersprache bedienen. Zwar sind diese nach statistischen Wohngebieten angegeben, die nicht mit den Wahlbezirken aus den dreißiger Jahren übereinstimmen, aber wir erhalten zumindest ein allgemeines Bild davon, wie sich die beiden Nationalitäten räumlich verteilten. Während sich danach die jüdische Einwohnerschaft überwiegend im Nordteil der Stadt konzentrierte, wo sie in zwei Stadtvierteln das absolute Übergewicht hatte und sich in zwei weiteren Stadtvierteln beinahe mit den Polen die Waage hielt, war die deutsche Einwohnerschaft deutlich über das gesamte Stadtgebiet verstreut und erreichte lediglich in einem Innenbezirk mehr als 25%, wo der Prozentsatz der Polen jedoch doppelt so hoch lag. In den beiden Stadtvierteln mit dem größten Anteil an Juden ballten sich 60% ihrer Gesamtzahl, hingegen erreichten die Deutschen in „ihren“ beiden Vierteln lediglich eine Konzentration von 23%.²³

²¹ Rocznik statystyczny m. Łodzi 1928, S. 8; 156.000 Bürger (34,5%) waren mosaischen Glaubens, 50.000 (11,0%) gehörten den beiden protestantischen Konfessionen an.

²² Drugi powszechny spis ludności z dnia 9 XII 1931 r. Mieszkania i gospodarstwa domowe, ludność, stosunki zawodowe, in: Statystyka Polska, Seria C, zesz. 67, S.14; mosaischen Glaubens waren 202.000 (33,5%), protestantischer Konfession 56.000 (9,3%) Lodzer.

²³ Eigene Berechnung anhand von Statystyka Polska (wie Anm. 22), S. 16; weitere Angaben zur jüdischen und in weitaus geringerem Maße zur deutschen Einwohnerschaft s. bei J. TOMASZEWSKI, Jews in Łódź in 1931 According to Statistics, in: Polin 6 (1991), S. 177, Tab. 3; vgl. auch L. Mroczka, Skład społeczny i zawodowy łódzkich robotników w dwudziestoleciu międzywojennym, in: Acta Universitatis Lodzensis. Folia Historica 47 (1992), S. 61-83, hier S. 78-81 mit Nationalitätenstruktur.

Die nationale und politische Zusammensetzung der Lodzer Stadtverordnetenversammlung

Die Kommunalwahlen 1917

Diese Wahlen fanden in Lodz in einem spezifischen Klima von Krieg und Besatzung entsprechend einer Wahlordnung statt, die der deutschen und jüdischen Minderheit von vornherein eine beträchtliche Überlegenheit sicherte.²⁴ Nationale Momente spielten im Wahlkampf eine große Rolle und die politischen Gruppierungen, die gemeinsame Wahllisten aufstellten, konsolidierten sich nach nationalen Gesichtspunkten; zugleich scheiterte die Zusammenarbeit der polnischen und jüdischen bürgerlichen Parteien aufgrund eines Konflikts bei der Mandatsverteilung.²⁵ Zu guter Letzt waren von den 60 gewählten Stadtverordneten 25 Polen (knapp 42 %), 27 Juden, einschließlich zweier Konvertiten (45 %), und 8 Deutsche (knapp 13 %). Außerdem kamen über polnische Listen noch Personen in den Rat, die sich anschließend nicht mehr zu ihrer ursprünglich angegebenen Nationalität bekannten, sondern zu ihrer deutschen oder jüdischen Herkunft. Das betraf überwiegend das Großbürgertum (Henryk Grohman, Maurycy Poznański) und die Intelligenz (Isidor Faterson).²⁶

Die Kommunalwahlen 1919

Die ersten Lodzer Stadtratswahlen im wiedererstandenen Polen, die zugleich erstmals nach dem allgemeinen Wahlrecht abgehalten wurden, fanden am 23. Februar 1919 statt. Auf die jüdischen Listen entfielen 26,2 %, auf die deutschen 9,4 % der abgegebenen Stimmen.

Obwohl sich um die Stimmen der Lodzer Juden neun Listen bewarben, unter denen sich nicht nur allgemein bekannte politische Gruppierungen, sondern auch ad hoc gebildete Wahlausschüsse befanden, zogen 7 Zionisten, 5 Bundisten, 4 Kandidaten des Wahlausschusses der Orthodoxen Juden (Aguda) und 3 Kandidaten der Poale Zion in den Stadtrat ein; auf die restlichen jüdische Gruppierungen, die nicht in die Stadtverordnetenversammlung gelangten, entfielen 9,8 % der Stimmen. Anders sah die Sache bei den deutschen Einwohnern aus. Hier starteten nur zwei Wahlausschüsse, die aber beide auch Mandate erhielten: die Vereinigung der Deutschen Arbeiter und Werktätigen

²⁴ Ausführlich dazu T. TELMA, Pierwsze wybory do Rady Miejskiej m. Łodzi, in: Rocznik Łódzki 11 (1966), S. 133-150.

²⁵ Ebd., S. 140.

²⁶ Das in der Fachliteratur selten anzutreffende vollständige Namensverzeichnis der 1917 gewählten jüdischen und deutschen Stadtverordneten ist in der Anlage abgedruckt.

Intelligenz mit 6 Sitzen und der Wahlausschuß der Polnischen Deutschen mit einem Sitz.²⁷

Im Stadtrat waren die Juden demnach mit 19 Stadtverordneten und einem Beisitzer (23% aller Ratsmitglieder), die Deutschen mit 7 Stadtverordneten und einem Beisitzer (9,3%) vertreten.²⁸

Die Kommunalwahlen 1923

Die nächsten Wahlen wurden am 13. Mai 1923 abgehalten. Die Deutschen hatten zwei Listen gemeldet, die Juden sogar acht (zwei mehr als die Polen). Die Wähler mosaischen Glaubens tendierten diesmal deutlich nach rechts; denn die meisten Stimmen vereinten die Orthodoxen auf sich – die Aguda (4 Mandate) und die Parteilosen Religiösen Juden (2 Mandate) –, kaum weniger erhielten die Zionisten (4 Mandate), während der Bund 3 Mandate erreichte. In den Stadtrat gelangten ebenfalls mit je einem Vertreter die Poale Zion und die Folkisten (Jüdische Volkspartei). Bei der deutschen Einwohnerschaft indessen war eher ein Linksruck spürbar; denn die linke Deutsche Arbeitspartei errang zwei Drittel aller Stimmen und erhielt 5 Mandate, während auf die Liste der Deutschen Bürgerlichen Partei nur 2 Mandate entfielen.²⁹

In der Stadtverordnetenversammlung besaßen die Juden demnach 15 Vertreter und einen Beisitzer (18% der Stimmen), die Deutschen 7 Abgeordnete (8,1%) und diesmal keinen Beisitzer.³⁰

²⁷ Księga pamiątkowa dziesięciolecia samorządu miasta Łodzi. 1919-1929, hg. vom Magistrat m. Łodzi, Łódź 1930, S. 48; M. Nartonowicz-Kot, Oblicze polityczne samorządu miejskiego w Łodzi w latach 1919-1939, in: Rocznik Łódzki 31 (1982), S. 102; zur Teilnahme von Juden an den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung in Łódź vgl. ausführlich B. WACHOWSKA, The Jewish Electorate of Interwar Łódź in the Light of the Local Government Elections (1919-1938), in: Polin 6 (1991), S. 155-172.

²⁸ Verzeichnisse von jüdischen Stadtverordneten, die bei diesen und den nächsten Wahlen gewählt wurden, bei B. WACHOWSKA, Zarys portretu politycznego elektoratu żydowskiego Łodzi międzywojennej w świetle parlamentarnych i samorządowych kampanii wyborczych 1919-1938, in: Dzieje Żydów w Łodzi 1820-1944. Wybrane problemy, hg. von W. Puś und S. LISZEWSKI, Łódź 1991, S. 242-281. Die deutschen Stadtverordneten und Beisitzer 1) von der Liste des Wahlausschusses der Polnischen Deutschen waren: August Deryng (trat am 9. September 1919 zurück, sein Mandat erhielt Hugon Graeser, der nach wenigen Tagen ebenfalls zurücktrat); 2) von der Liste der Vereinigung der Deutschen Arbeiter und Werktätigen Intelligenz: Emil Follak (trat am 17. März 1919 zurück, für ihn rückte Reinhold Krauze nach), August Gerhardt, Fryderyk Goss, Henryk Kropf, Adolf Müller, Alfred Otto (Beisitzer, trat 1920 vom Amt zurück), Adolf Sznell, August Utta, Leopold Arndt (ab 1920, 1923 ausgeschlossen); s. Wykaz członków Rady Miejskiej, APL, AmŁ 24410, unpag.

²⁹ Księga pamiątkowa (wie Anm. 27), S. 51; NARTONOWICZ-KOT, Oblicze (wie Anm. 27), S. 108.

³⁰ Die Stadtverordneten der DSAP waren Oskar Seidler, Otto Grass, Robert Fielbrich, Reinhold Klim und Ludwig Kluk; die Deutsche Bürgerliche Partei vertraten Karl Weigelt und Leopold Rode; s. Wykaz członków Rady Miejskiej (wie Anm. 28). Auf Otto Grass, der sein Mandat am 4. Dezember 1924 niederlegte, folgte Adolf Hoffman nach; s. Dzien-

Die Wahlen zum Stadtrat 1927

Das nächste Stadtparlament wurde in Lodz am 8. Oktober 1927 während des Wahlkampfes zu den Sejmwahlen gewählt. Somit galten diese Kommunalwahlen zugleich als ein Test für den Zuspruch, den die einzelne Parteien genossen. Die Ergebnisse fanden u.a. ihren Niederschlag in den Prognosen für die Parlamentswahlen.³¹

In Lodz wurden 24 Listen, davon zwei deutsche und zehn jüdische bestätigt. Genauso wie bei der polnischen Wählerschaft ließ sich bei beiden Minderheiten ein deutlicher Linkstrend beobachten. Bei den deutschen Wählern stand die Deutsche Sozialistische Arbeitspartei in Polen hoch in der Gunst und holte sich 7 Mandate, während die bürgerliche Deutsche Vereinigung lediglich auf 3 Mandate kam. Ein ähnliches Bild bot sich bei den jüdischen Wählern. Der Bund gewann 5 Mandate, die Poale Zion indes nur 3. Diesmal mußten sich die Zionisten mit nur 4 Abgeordneten, die Aguda gleichfalls mit 4 und die Parteilosen Religiösen Juden mit 2 begnügen. Die Folkisten verteidigten ihr bisheriges Mandat.³²

In den Stadtrat zogen 1927 demnach 19 jüdische Stadtverordnete und 2 Beisitzer (24 %) sowie 10 deutsche Stadträte nebst einem Beisitzer ein (13 %).³³

Die Kommunalwahlen 1934

1934 fanden die Kommunalwahlen erstmals nach der neuen Wahlordnung und in einer veränderten politischen und ökonomischen Landschaft statt („Obristenregime“ und Wirtschaftskrise). Erstmals war ihnen auch mehr als ein Jahr mit einer kommissarischen Stadtverwaltung vorausgegangen.

Lodz wurde in zehn Wahlkreise aufgeteilt, und die Zahl der zu wählenden Stadtverordneten schrumpfte auf 72.³⁴ In diesem verkleinerten Stadtrat waren die Juden überwiegend durch die Orthodoxen vertreten, da der unter der Ägide der Aguda gebildete Vereinigte Jüdische Wahlblock, dem nach dem Vorbild der Sejmwahlen von 1928³⁵ auch die Folkisten angehörten, 10 Stadtverordnetenmandate erringen konnte. Die Zionisten waren durch 4 Stadträte und die Poale Zion durch einen Vertreter repräsentiert. Von der gemeinsamen

nik Zarządu m. Łodzi (weiterhin zit.: DzZmŁ.) April 1925 (Sondernummer), S. 9.

³¹ J. WALICKI, Żydowskie ugrupowania polityczne Łodzi w wyborach parlamentarnych 1928 roku, in: Acta Universitatis Lodzensis. Folia Historica 54 (1995) S. 104.

³² NARTONOWICZ-KOT, Oblicze (wie Anm. 27), S. 113.

³³ Für die DSAP gehörten Gustaw Ewald, Leon Frinker (nach seinem Tode wurde das Mandat nicht wieder besetzt), Zygmunt Hayn, Reinhold Hayn, Reinhold Klim, Jan Richter, Henryk Scheibler und Ludwik Kuk (Beisitzer) dem Stadtrat an; die Vertreter der Deutschen Vereinigung waren Wilhelm Fischer, Oskar Klikar und Reinhold Nehring; s. Samorząd m. Łodzi w latach 1927-1933, Sprawozdanie Zarządu Miejskiego, Łódź 1933, S. 316, 318, 320.

³⁴ Wybory do Rady Miejskiej w Łodzi, in: DzZmŁ 6 (1934), S. 195-198.

³⁵ Vgl. WALICKI, Żydowskie ugrupowania (wie Anm. 31), S. 99-100.

Liste der polnischen, deutschen und jüdischen sozialistischen Parteien schafften 2 Bundisten den Sprung ins „Stadtparlament“.

Bei diesen Wahlen scheiterten allerdings die deutschen Gruppierungen vollständig: Die nationalistische Deutsche Wahlfront unter Führung des Deutschen Volksverbands errang ein einziges Mandat. Der andere deutsche Stadtverordnete stammte von der sozialistischen Liste. Hier bestätigte sich demnach der bei den übrigen Lodzer Nationalitäten zu beobachtende Rechtsschwenk nicht, natürlich nur aufgrund der insgesamt geringen Abgeordnetenanzahl.³⁶

Im Endergebnis wurden die Juden von 17 Stadtverordneten nebst einem Beisitzer (20%) und die Deutschen lediglich von zwei Stadträten (2,4%) vertreten.

Die Kommunalwahlen 1936

Die nächsten Kommunalwahlen fanden am 27. September 1936 statt. Auch ihnen war wieder eine Zeit kommissarischer Verwaltung vorausgegangen (diesmal etwas länger als das letzte Mal), da der 1934 gewählte Stadtrat schon sehr bald aufgelöst worden war, u. a. wegen Nationalitätenkonflikten, welche die Rechtsparteien vom Zaune gebrochen hatten.

Das Wahlergebnis bescherte der Linken einen durchschlagenden Erfolg, und das auch bei Juden und Deutschen. Der Bund erhielt 6 Mandate, während sich die Orthodoxen mit nur 2 Mandaten, die Folkisten mit 1 und die Zionisten mit 2 begnügen mußten. Gegenüber 1934 hatten die bürgerlichen jüdischen Gruppierungen etwa 9000 Stimmen und 9 Mandate eingebüßt. Viele kleinbürgerliche Wähler stimmten für die PPS und den Bund, die beide ihren Stimmenanteil gegenüber den vorherigen Wahlen um 15 000 vergrößern konnten.³⁷

Die beiden deutschen Stadtverordneten von der DSAP stammten lediglich von der gemeinsamen deutsch-polnischen sozialistischen Liste. Diese Niederlage der deutschen Minderheit war nicht allein den verstreut für verschiedene Listen abgegebenen Stimmen zuzuschreiben, sondern in erster Linie der Wahlordnung, welche die Stadt in einzelne Wahlbezirke aufsplitterte. Somit erhielt die Liste des Deutschen Volksverbands zwar insgesamt gut 13 000 Stimmen, die sich aber so gleichmäßig auf sämtliche Stadtbezirke verteilten, daß sich kein einziges Mandat ergab, während der Vereinigte Jüdische Wahlblock der Orthodoxen und Folkisten mit knapp 2000 Stimmen mehr gleich 3 Mandate erwarb und die Zionisten (10 600 Stimmen) zwei. Der Grund dafür

³⁶ Deutsche Stadtverordnete waren Oskar Kahlert (DVF) und Emil Zerbe (DSAP); s. Samorząd miasta Łodzi w latach 1933-1937. Sprawozdanie z działalności Zarządu Miejskiego w Łodzi, Łódź 1938, S. 3.

³⁷ APL, Urząd Wojewódzki Łódzki (weiterhin zit.: UWŁ), 2507/n, Monatsbericht des Woiwoden zur legalen politischen Lage für den Monat September 1936, S. 6, 8 [poln.].

war natürlich in der starken Stimmenballung in den Wahlbezirken zu suchen, die sich weitgehend mit den jüdischen Wohnvierteln deckten.³⁸

Im Vergleich zur vorherigen Stadtverordnetenversammlung ging der Anteil der Minderheitenvertreter zurück, denn jetzt gab es nur noch 14 jüdische Abgeordnete und einen Beisitzer (insgesamt 18%) sowie zwei deutsche Stadträte (2,4%).³⁹

Die Kommunalwahlen 1938

Wiederum war den Wahlen eine lange kommissarische Verwaltung vorausgegangen; denn der „rote“ Rat der Stadt Lodz war schon aufgelöst worden, ehe er den Stadtpräsidenten hatte wählen können. Für diese Kommunalwahlen galt bereits das frisch verabschiedete Wahlgesetz für Stadtverordnete. Als Termin wurde der 18. Dezember 1938 anberaumt und die Stadt in 13 Wahlbezirke aufgeteilt.⁴⁰ Von den 7 jüdischen Listen konnten der Bund und die Poale Zion auf einer gemeinsamen Liste 11 Mandate, die Orthodoxen 3, die Zionisten 2 und die Folkisten 1 Mandat erringen.⁴¹

Die deutsche Liste (Deutscher Volksverband) erhielt 5 Abgeordnetensitze. Außerdem vertrat ein Stadtverordneter von der sozialistischen Liste die DSAP.

Demnach repräsentierten 17 Abgeordnete und ein Beisitzer (18%) die Juden sowie 6 Stadtverordnete (6%) die Deutschen im letzten Rat der Stadt Lodz vor Kriegsausbruch.⁴²

Jüdische und deutsche Stadtverordnete. Einige zusammenfassende Bemerkungen

Soziale Herkunft und Berufsprofil der Stadtverordneten sind bereits in einigen Arbeiten untersucht worden,⁴³ so daß es angebrachter erscheint, sich hier eingehender mit ihrer politischen Rolle innerhalb der eigenen Minderheit und mit der Länge ihrer Amtszeit zu befassen.

Unter den Lodzer Stadtverordneten beider Minderheiten finden wir durch- aus Parlamentarier (Sejmabgeordnete), die ihr Mandat nicht unbedingt in Lodzer Wahlkreisen erhalten hatten. Unter den Juden sind das Marcus Braude, Jakob Leib Mincberg, Oscher Mendelsohn und Georg Rosenblatt, bei den

³⁸ APL, AmŁ 24411, unpag., Summarische Zusammenstellung der auf die einzelnen Listen abgegebenen gültigen Stimmzettel für die Stadtverordneten kandidaten zum Stadtrat im Jahre 1936 [poln.].

³⁹ NARTONOWICZ-KOT, Oblicze (wie Anm. 27), S. 123-124.

⁴⁰ Wybory do Rady Miejskiej, in: DzZmŁ 10 (1938), S. 1061.

⁴¹ WACHOWSKA, Zarys (wie Anm. 28), S. 278-279.

⁴² NARTONOWICZ-KOT, Oblicze (wie Anm. 27), S. 128. Deutsche Abgeordnete waren der Sozialist Emil Zerbe sowie vom Deutschen Volksverband Edmund Wendtland, Alfred Teubner, Kurt Bauer, Bruno Neurode und Robert Schwemm; s. Wyniki wyborów do Rady Miejskiej, in: DzZmŁ 1 (1939), S. 115, 120-121.

⁴³ Vgl. WACHOWSKA, Zarys (wie Anm. 28), S. 242-281.

Deutschen August Utta und Josef Spickermann. Viele Stadträte gehörten verständlicherweise zu den Spitzenfunktionären ihrer Partei in Lodz, und Georg Rosenblatt bzw. August Utta z.B. wirkten auch über die Stadt und die nächste Umgebung hinaus. Mehrere jüdische Stadtverordnete gehörten gleichzeitig dem Jüdischen Gemeindevorstand in Lodz an und waren wie Rosenblatt (in den zwanziger Jahren) und Minberg (1928-1939) dessen Vorsitzende.⁴⁴

Die relativ starke Fluktuation bei den deutschen politischen Gruppierungen wirkte sich natürlich nachteilig auf eine längere Amtszeit ihrer Stadtverordneten über mehrere Legislaturperioden hinweg aus. Eine gewisse Ausnahme machte nur die DSAP, die immerhin mehr als ein Jahrzehnt ununterbrochen aktiv war und auch während der dreißiger Jahre in Emil Zerbe ihren ständigen Vertreter im Rat der Stadt besaß.

Ganz anders hingegen lag der Fall in den Wahlbezirken der jüdischen Minderheit. Während der zwanziger und dreißiger Jahre wirkten in Lodz alle bedeutenden politischen Gruppierungen der polnischen Juden und erhielten auch eine mehr oder minder große Unterstützung der Wählerschaft. Daher läßt sich bei ihnen eine Reihe von langjährigen Stadtverordneten nennen, wie Israel Lichtenstein und Chaim Leib Poznański vom Bund, Leo Holenderski von der Poale Zion, Georg Rosenblatt und Gerson Praszquier von den Zionisten oder Chil Berman, Jakob Leib Minberg und Fischel Liberman von den Orthodoxen. Mehrere Lodzer Stadträte waren zugleich auch Politiker mit Einfluß und Bedeutung in ganz Polen wie Arje Tartakower oder Sejm-Abgeordnete wie J. L. Minberg, G. Rosenblatt, August Utta, Josef Spickermann, Oscher Mendelsohn, Moses Helman und Marcus Braude, die in ganz Polen von Einfluß und Bedeutung waren

Wir dürfen außerdem keinesfalls die Rolle übersehen, die diese Stadträte in verschiedenen gesellschaftlichen Organisationen spielten, angefangen bei der Jüdischen Glaubensgemeinschaft, deren Vorsitzender in den dreißiger Jahren für lange Zeit J. L. Minberg war, während weitere Stadtverordnete ihren Leitungsgremien angehörten (u.a. I. Bialer). In den zwanziger Jahren wirkte u.a. R. Bräutigam im Vorstand des Deutschen Bildungsförderungsvereins, und saß M. Braude dem Verband Jüdischer Oberschulen in Lodz vor.⁴⁵

Schlußfolgerungen

Die Vertretung der Juden im Lodzer Stadtrat lag praktisch stets unter dem bei der Volkszählung ausgewiesenen Prozentsatz der Einwohnerschaft mosaischen Glaubens und belief sich auf 20-25 % der Ratsmitglieder. Das resultierte aus der allzu großen Anzahl jüdischer Listen, die oftmals noch über der polnischen lag.

⁴⁴ Vgl. R. SHAPIRO, Aspects of Jewish Self-Government in Łódź, 1914-1939, in: Polin 6 (1991), S. 135-136.

⁴⁵ Informator m. Łodzi z kalendarzem na rok 1920, S. 409, 414.

Die Anzahl der deutschen Stadtverordneten bewegte sich in den zwanziger Jahren in den zahlenmäßigen Grenzen der protestantischen Bevölkerung, die ungefähr dem Anteil der Einwohnerschaft mit deutschem Nationalbewußtsein entsprach.

Durch die Aufteilung der Stadt in einzelne Wahlbezirke und das Fehlen eines deutschen Ballungsgebiets sank die Anzahl der Stadträte dieser Nationalität in den dreißiger Jahren auf ein Minimum (2 Stadtverordnete). 1936 war die deutsche Einwohnerschaft nur noch durch eine Blockbildung von DSAP und PPS im Rat der Stadt vertreten.

Die Wählergunst aller drei Lodzer Nationalitäten veränderte sich im allgemeinen parallel zueinander, so daß sich bei einem Stimmenzuwachs für die polnische Linke auch ein Stimmengewinn für die jüdischen und die deutschen Sozialisten ergab.

Bei den Kommunalwahlen kam es niemals zu einem Wahlbündnis der bürgerlichen Minderheitengruppen, etwa nach dem Vorbild des Nationalen Minderheitenblocks.

Die in den dreißiger Jahren von der Rechten ausgehenden Nationalitätenkonflikte blieben ohne Einfluß auf die Wahlbündnisse der Linken, die sich mehrfach zu Wahlblöcken aus zwei oder drei Nationalitäten zusammenschloß.

Die Arbeit der jüdischen und deutschen Fraktion im Lodzer Stadtrat

Kommunale Belange hätten eigentlich stets die Sitzungen des Stadtrates als dem höchsten Gemeindeorgan kennzeichnen und die Schwerpunkte seiner Tätigkeit bestimmen sollen. Das war in den zwanziger Jahren auch tatsächlich der Fall, doch in den dreißiger Jahren setzte eine deutliche Politisierung ein, wenn auch nicht hinsichtlich der Thematik, so doch beim Sitzungsverlauf. Damit geriet auch die Debatte immer stärker ins nationalistische antijüdische Fahrwasser, wobei die Vertreter des Nationalen Lagers den Ton angaben, so daß 1939 in der Presse zu lesen war, „in der Haushaltsdebatte [seien] für die nationaldemokratischen Abgeordneten sämtliche kommunalen Wirtschaftsprobleme auf die Judenfrage hinausgelaufen.“⁴⁶

Das machte insbesondere den jüdischen Stadtverordneten das Leben schwer. Meistens erhielten sie allerdings Schützenhilfe von den Sozialisten, die sich wiederum genötigt sahen, vom Thema abweichende Behauptungen zu kontern, falsche Vorwürfe zurückzuweisen und sich in Debatten einzulassen, bei denen ihre Gegenspieler, anstatt zu argumentieren, bisweilen handgreiflich wurden.

Zugleich fanden die Vertreter der einzelnen jüdischen Parteien im Stadtrat – und von ihnen gab es hier stets mehr als im Sejm – aber in den für die jüdische Einwohnerschaft entscheidenden Fragen keine gemeinsame Sprache.

⁴⁶ Bezsilne próby wskrzeszenia atmosfery skandali i awantur, in: *Nasz Przegląd* Nr. 89 vom 30.3.1939, S.

Die sozialistischen Stadtverordneten, im übrigen zumeist die aktivsten nationalen Minderheitenvertreter im Rat, veranschlagten ihre Ideologie für gewöhnlich höher als ihre nationale Pflicht.

Die Stadtverordnetenversammlung wählte, wie gesagt, aus ihrer Mitte die Beisitzer, die dem Exekutivorgan der Stadtgemeinde, dem Magistrat, angehörten und über die Verwaltung der einzelnen Teilbereiche der Kommunalwirtschaft wachten. Diese Funktion übten auch Vertreter der jüdischen und deutschen Minderheit aus. Sie gehörten dem Ratspräsidium als stellvertretende Vorsitzende und als Sekretäre an. Die Stadtverordnetenversammlung arbeitete ausgesprochen intensiv und trat in dem uns interessierenden Zeitraum zu etwa 2000 Sitzungen zusammen (allerdings überwiegend in den zwanziger Jahren). Daher läßt sich die Arbeit der deutschen und der jüdischen Fraktion, und sei es nur bei den Plenarsitzungen (einmal abgesehen von den häufigen Ausschußsitzungen) unmöglich in einem so kurzen Beitrag abhandeln.⁴⁷ Die nachstehenden Bemerkungen sind daher zwangsläufig äußerst gestrafft und erschöpfen keineswegs die ganze Fülle, die dieses Thema bietet.

Das Zusammenwirken bei der Wahl der Stadtverwaltung

Die seit 1919 von den Stadtverordneten durchgeführten Wahlen des Oberbürgermeisters und seiner Stellvertreter boten den zahlenmäßig zu schwachen Minderheiten keine Möglichkeit, ihre eigenen Kandidaten durchzubringen. Angesichts dessen bemühten sie sich, polnische Gruppierungen mit einem ähnlichen politischen Programm zu unterstützen. Am einfachsten hatten es die Sozialisten, und so unterstützten denn auch der Bund und die Poale Zion 1937 und 1939 die Kandidatur von Norbert Barlicki bzw. Jan Kwapiński.⁴⁸

Die Beisitzer wurden nach dem Proportionalprinzip nach Listen gewählt, so daß sich hier zumindest rein theoretisch die eigenen Kandidaten durchbringen ließen. Angesichts der politischen Zersplitterung der jüdischen Minderheit war es jedoch auch in diesem Falle sicherer, mit den Polen zusammenzugehen. So erhielten die jüdischen Sozialisten 1939 aufgrund der Taktik der Orthodoxen lediglich ein Beisitzermandat, während das andere, das die Presse ihnen bereits als so gut wie sicher zuerkannt hatte, nicht ihnen, sondern dem nationalistischen *Obóz Zjednoczenia Narodowego* zufiel.⁴⁹

⁴⁷ Detaillierte Nachforschungen ergaben, daß 1927-1934 auf Ratssitzungen in Hunderten von Reden Minderheitenfragen angesprochen wurden; nicht mitgerechnet sind dabei die Wortmeldungen von jüdischen und deutschen Stadtverordneten zu allgemeinen städtischen Belangen.

⁴⁸ APL, AmL 12759, Stenografisches Protokoll der 2. Sitzung des Stadtrates vom 8.2.1939, Bl. 4.

⁴⁹ Ebd., Bl. 6.

Der Standpunkt in gesamtstaatlichen und außenpolitischen Fragen

Nach dem Selbstverwaltungsgesetz war es der Stadtverordnetenversammlung verboten, sich mit Fragen zu befassen, die nichts mit der Stadt und ihrer Einwohnerschaft zu tun hatten. Praktisch kamen jedoch ab 1919 in beinahe sämtlichen Debatten des Lodzer Stadtrats immer wieder gesamtpolnische oder sogar außenpolitische Themen zur Sprache.

So brachte der Bund einen von der PPS unterstützen und ergänzten Resolutionsentwurf zur Beendigung des polnisch-sowjetischen Krieges vom 3. Februar 1920 ein.⁵⁰ Bei der Abstimmung enthielten sich die polnische und jüdische Rechtsparteien der Stimme und unterstrichen in ihrer Erklärung, ihres Erachtens läge diese Frage nicht im Kompetenzbereich des Stadtrates.⁵¹

Die einsetzende Judenverfolgung in Deutschland hingegen stand auf der Ratssitzung im März 1933 zur Debatte.⁵² Hierbei wurde deutlich, daß sich nicht einmal in einer so grundsätzlichen Frage bei den Vertretern der jüdischen Einwohnerschaft von Lodz Einmütigkeit erzielen ließ. Der Bund-Vertreter meinte, die Vorgänge in Deutschland seien *kein Rassen- und kein Nationalitätenkampf, kein Kampf des deutschen Volkes mit anderen Völkern. Unserer Auffassung nach wird damit das Problem höchst oberflächlich erfaßt*. Weiter fragte er: *Wenn dem so ist, wie läßt sich dann erklären, daß in erster Linie deutsche Sozialdemokraten und deutsche Kommunisten, die gegen diese Nazihetze auftreten, verfolgt werden?* Dabei kam er selbstredend zu dem Schluß, daß es sich hierbei um den Klassenkampf der Bourgeoisie gegen das Proletariat handele.⁵³ Gleichzeitig floß in den Wortlaut der Resolution eine Korrektur seitens des polnischen Zentrumsabgeordneten Wojewódzki ein, die sie verwässerte, da generell von einer Verfolgung polnischer Bürger die Rede war.

Auch die letzten außenpolitischen Fragen gewidmeten Reden jüdischer Abgeordneter im Jahre 1939 galten dem nationalsozialistischen Problem. In der Erklärung der Bund-Fraktion, in der es hieß, daß *sich über allen Staaten Mitteleuropas die Gefahr der Nazi-Expansion zusammenbraut*, wurde zugleich

⁵⁰ *Da die Stadtverordnetenversammlung der Arbeiterstadt Lodz meint [...], daß die Fortsetzung des Krieges lediglich den Kapitalisten und Schiebern nützt, und sie sich daher für die sofortige Beendigung des Krieges ausspricht, appelliert sie an die Lodzer Abgeordneten im Gesetzgebenden Sejm, auf Regierung und Sejm dahingehend Druck auszuüben, daß unverzüglich Friedensverhandlungen aufgenommen werden.* Stenographisches Protokoll der 5. Sitzung des Stadtrates vom 5.2.1920, in: DzZmŁ 6 (1920), S. 2; vgl. auch L. MROCZKA, Łódzka organizacja Polskiej Partii Socjalistycznej wobec wojny polsko-radzieckiej 1919-1920, in: Rocznik Łódzki 11 (1966) S. 273.

⁵¹ Stenographisches Protokoll vom 5.2.1920 (wie Anm. 50).

⁵² APŁ, AmŁ 12677, Stenographisches Protokoll der 7. Sitzung des Stadtrates vom 23.2.1933, Bl. 9-21.

⁵³ Ebd., Bl. 13-14. Stadtrat Milman schloß seine Rede mit der erstaunlichen Schlußfolgerung: *Die Zeit ist dafür reif, daß dank Hitler auch in Deutschland die Arbeiterklasse an die Macht kommt.*

unterstrichen: *Sozialismus oder Faschismus – das ist der Inhalt der künftigen Geschichte*.⁵⁴ Die Poale Zion indessen erblickte faschistische Symptome im wachsenden arabischen Terrorismus in Palästina.⁵⁵

Die Stadtverordneten debattierten außerdem über eine Reihe von Belangen, die ganz Polen betrafen. Aus Platzmangel sei hier wenigstens ihre Haltung zu der Anfang der dreißiger Jahre erfolgten Selbstverwaltungsreform gestreift. Bei der Debatte über die Protestresolution, welche die Stadtverordnetenversammlung verabschieden sollte, betonte der Bund-Vertreter S. Milman – übrigens nicht anders als die polnischen und deutschen Sozialisten –, daß die vorgesehenen Gesetzesänderungen sich in erster Linie gegen die Arbeiterklasse richteten, zugleich aber auch den Verfall der kapitalistischen Ordnung bewiesen.⁵⁶ Für die Zionisten wiederum war die Aufteilung in Wahlbezirke das Grundübel des Entwurfs, während die Orthodoxen weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teilnahmen.⁵⁷

Vertretung von gemeinsamen Interessen der Stadtbewohner

Bei der Beschlußfassung zu Fragen von gesamtstädtischem Belang, wie Vertretung der Stadt nach außen, Konzessionsvergabe u.ä., was die Gemüter kaum erregte, fiel die Mitwirkung der Minderheitenvertreter in der Ratsdebatte kaum auf. Dessen ungeachtet sei zumindest erwähnt, daß diese Stadträte ebenfalls in verschiedene Ausschüsse und Selbstverwaltungs- oder sogar staatliche Körperschaften bzw. als städtische Vertreter in Lodzer Unternehmen gewählt wurden.⁵⁸ Widersprüche hingegen lösten Kreditfragen aus, genauer die Art und Weise einer Kreditfinanzierung. So meinte beispielsweise der Stadtverordnete I. Bialer, eine übermäßige Aufnahme von Investitionskrediten sei schädlich, weil *es vernünftigen Wirtschaftsprinzipien widerspricht, wenn Kapitalinvestitionen, die auf mehrere Generationen angelegt sind, von einer einzigen Generation getragen werden, deren Wirtschaftskreise bei der Bildung des polnischen Staates und in den ersten Jahren seiner Existenz dem Fiskus*

⁵⁴ APŁ, AmŁ 12760, Bl. 66-67, Erklärung der Bund-Fraktion im Stadtrat von Lodz.

⁵⁵ APŁ, AmŁ 12760, Bl. 70, Erklärung der Fraktion der Jüdischen Arbeiterpartei Poale Zion in der Lodzer Stadtverordnetenversammlung.

⁵⁶ APŁ, AmŁ, 12651, Stenographisches Protokoll der 3. Sitzung des Stadtrates vom 8.2. 1932, Bl. 11.

⁵⁷ Ebd., Bl. 18 (Mincberg: *Da der uns von der sozialistischen Mehrheit unterbreitete Protest die Angelegenheit vom politischen, nicht aber vom Standpunkt der Selbstverwaltung aus betrachtet, werden wir uns an der Debatte und Abstimmung nicht beteiligen*) und S. 24 (Bialer: *Unser Protest kann nur ein krasses Unrecht betreffen und zwar die Wahlbezirke, die das neue Gesetz einführt. Diese Bezirke sind höchst nachteilig für uns; denn sie liefern uns dem Starosteibeamten aus*).

⁵⁸ Vgl. z.B. APŁ, AmŁ 12606, Stenographisches Protokoll der 12. Sitzung des Stadtrates vom 15.5.1930, Bl. 3.

*bereits viele Opfer gebracht haben und jetzt unter einer übermäßigen Steuerlast stöhnen.*⁵⁹

Der Schutz der eigenen nationalen und sozialen Gruppenansprüche

Grundanliegen einer jeden nationalen Minderheitenvertretung ist der Schutz ihrer Interessen. Das bestätigte sich auch in der Lodzer Stadtverordnetenversammlung. Dieses Recht wurde an mehreren Fronten verteidigt, von den Juden im übrigen wesentlich stärker als von den Deutschen. Regierte die Linke in der Stadt, konnte ein Minderheitenvertreter, so wie das I. Bialer 1928 tat, feststellen: *Der derzeitige Magistrat und die ihn unterstützende Mehrheit ist, wenngleich sie nicht auf sämtliche Postulate der jüdischen Wähler einging [...], ihnen dennoch entgegengekommen und hat den Teil unserer Forderungen berücksichtigt, der die jüdischen Kultur-, Bildungs- und Sozialfürsorgeeinrichtungen betrifft.*⁶⁰ War die Rechte an der Macht, blieb oftmals nur die Demonstration.⁶¹

Das wichtigste Teilstück bildete gewiß das Schulwesen, das bereits auf den ersten Sitzungen der „Kurien-Stadtrats“ während der deutschen Besatzungszeit beträchtliche Kontroversen ausgelöst hatte. Entgegen dem Standpunkt der von den Assimilanten beherrschten Jüdischen Gemeinde⁶² forderten die Vertreter der jüdischen Arbeiterparteien hartnäckig die Einführung des Jiddischunterrichts für jüdische Kinder in den städtischen Schulen. Dagegen opponierten die Assimilationsanhänger, deren Repräsentant, Isidor Faterson, in seiner Rede auf einer Ratsplenarsitzung nachzuweisen versuchte, daß Jiddisch als Literatursprache überhaupt nicht existiere, aus Dialekten bestünde, die stark vom Wortschatz aus dem nichtjüdischen Umfeld beeinflusst wären.⁶³

Als es nicht gelang, in den öffentlichen Schulen die Sprache der jeweiligen Minderheit als Unterrichtssprache durchzusetzen, entwickelte sich ein Privatschulwesen, das von verschiedenen Stellen, auch aus der Gemeindekasse subventioniert wurde. Die entsprechenden Beschlüsse faßte die Stadtverordnetenversammlung bei ihrer Haushaltsverabschiedung. Da die einzelnen politischen Gruppierungen im Rat unterschiedliche Standpunkte zum jüdischen Schulwesen vertraten (angefangen bei solch grundlegenden Fragen, ob in Hebräisch oder Jiddisch unterrichtet werden sollte), entbrannten regelmäßig bei jeder Haushaltsdebatte die Diskussionen zu den einzelnen Schulen aufs

⁵⁹ APL, AmŁ 12559, Stenographisches Protokoll der 8. Sitzung des Stadtrates vom 26.4. 1928, Bl. 38.

⁶⁰ Ebd., Bl. 33.

⁶¹ APL AmŁ 12696, Stenographisches Protokoll der 10. Sitzung des Stadtrates vom 27.3. 1935, Bl. 34.

⁶² Vgl. die Memoranden zum Unterricht jüdischer Kinder in polnischer Sprache, APL, Łódzka Gmina Żydowska 47, Bl. 1 und UWŁ, 82, Bl. 74.

⁶³ APL, AmŁ 12106, Stenographisches Protokoll 43a der Stadtratssitzung vom 12.11. 1917, Bl. 34.

neue. Für die Arbeiterabgeordneten bot sich dabei stets eine günstige Gelegenheit, zugleich auch für ihre Parteischulen etwas herauszuschlagen. Beispielsweise sagte Israel Lichtenstein über die Schulen der Zentralen Jüdischen Schulorganisation (CISO): *Unsere jüdischen Schulen existieren nicht erst seit heute, nicht nur in Lodz und nicht allein in Polen, sondern überall dort, wo die jüdische Arbeiterklasse lebt und arbeitet. [...] Darin drückt sich das Streben der jüdischen Arbeiterklasse nach einem neuen Leben aus, artikulieren sich Bestrebungen, die ihre Verkörperung in der Bildung eines eigenen Erziehungssystems finden; denn man kann kein neuer Mensch ohne eine neue Erziehung werden. [...] Wir möchten glauben, daß die polnische Arbeiterklasse begreift, daß genauso, wie ihr das Polnische teuer ist, auch der jüdischen und der deutschen Arbeiterklasse ihre Muttersprache teuer ist. [...] Der Weg zur Befreiung führt nicht über eine weitere Assimilierung, der Weg in die Zukunft führt über die Gleichberechtigung durch gegenseitiges Verständnis und ganz besonders die Brüderlichkeit der Volksmassen.*⁶⁴

Die Diskussionen und Streitigkeiten wurden dermaßen hitzig ausgetragen, daß einzelne Minderheitsfraktionen selbst gegen das Schulwesen ihrer politischen Gegner vorgingen und gegen jegliche Zuschüsse stimmten. So stellte sich beispielsweise 1935 der Bund-Stadtverordnete Szlama Nutkiewicz in dem von den polnischen Nationaldemokraten beherrschten Rat hin – in dem Rat, der eine Woche zuvor beschlossen hatte, der Preis der Stadt Lodz werde nur an Menschen *christlichen Glaubens* vergeben⁶⁵ – und meinte, er betrachte das zionistische und orthodoxe Schulwesen keineswegs als *jüdisch*, da *wahre Kultur, Zivilisation und Volksbildung sozialistisch* seien.[...] *Und deswegen werden wir auch keine sogenannten allgemeinen Bildungsziele tolerieren* [!].⁶⁶ Ganz anders handelten die deutschen Sozialdemokraten in der Schulfrage. Auf derselben Ratssitzung gelang es dem Stadtverordneten Emil Zerbe, daß eine Resolution angenommen wurde, die dazu aufrief, das Recht deutscher Kinder auf den Besuch von Minderheitenschulen zu respektieren.⁶⁷

Ähnlich lag der Fall bei den verschiedenen Formen der Wohlfahrts- und Gesundheitsfürsorge. Diverse Minderheiteneinrichtungen, vor allem jüdische, beantragten beim Rat Subventionen. 1935 waren das z.B. die SMH „Linias Hacedek“, die Gesellschaft zum Schutz der Jüdischen Bevölkerung [TOZ], der Bikur-Cholim-Verein und das Heim für Geistesgestörte bei der Jüdischen Gemeinde⁶⁸ sowie die jüdischen Kinderkrippen. Außer dem Medizinischen

⁶⁴ Vgl. APŁ, AmŁ 12554, Stenographisches Protokoll 3 (II) der Stadtratssitzung vom 31.1.1928, Bl. 13-16.

⁶⁵ DzZmŁ 4 (1935), S. 262.

⁶⁶ APŁ, AmŁ 12696, Stenographisches Protokoll 10 der Stadtratssitzung vom 27.3.1935, Bl. 46.

⁶⁷ DzZmŁ 5 (1935), S. 329.

⁶⁸ Ebd., S. 344, Stenographisches Protokoll 12 der Stadtratssitzung vom 2.4.1935.

Rettungsdienst, der jedoch auf die bewilligte Subvention verzichtete, wurde keiner dieser Einrichtungen von der nationaldemokratisch beherrschten Stadtverordnetenversammlung eine Beihilfe zuerkannt.⁶⁹ War die Linke am Ruder, bekamen die Einrichtungen der Minderheiten seitens der Stadt Unterstützung. Die jüdischen Stadträte intervenierten auch in der Frage der Gleichberechtigung von Vertretern verschiedener Nationalitäten bei der kommunalen Sozialfürsorge.⁷⁰

Ein zusätzliches Problem bestand darin, (kostenpflichtig) Kranke in nicht-städtischen Krankenhäusern unterzubringen. Die jüdischen Stadtverordneten warben selbstverständlich für das Krankenhaus der Poznańskis.⁷¹

In den dreißiger Jahren wurde über die Forderung der Nationaldemokraten debattiert, Juden aus den städtischen Ämtern zu entfernen. Nicht allein alle jüdischen und sozialistischen Vertreter, sondern auch die Sanacja-Abgeordneten wandten sich einhellig dagegen.⁷²

Auf einem gesonderten Blatt steht die Beurteilung von Nationalitätenkonflikten in Polen und Europa, aber auch in Lodz selbst. Kennzeichnend hierzu sind Äußerungen jüdischer Sozialisten.

Angesichts der oftmals völlig diametral entgegengesetzten sozialen Programme der im Rat vertretenen Minderheitenparteien mußte es verständlicherweise vor allem zwischen Sozialisten und „bürgerlichen“ Parteien zu „nationalinternen“ Konflikten kommen, die auf unterschiedlichen Interessen ihrer Wählerschaft basierten. Beispiele hierfür ließen sich in großer Menge anführen, und sie betrafen sowohl äußerst gravierende Fragen für die ärmeren Schichten wie die Höhe der Mieten,⁷³ als auch einmalige Regelungen wie etwa eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten.⁷⁴

⁶⁹ Ebd., vgl. die für das damals herrschende Sitzungsklima typische Äußerung des Stadtverordneten L. Minberg: *Es scheint so, daß ganz besonders die rechte Seite dem Antrag zustimmen sollte. Sie verkünden ja die Reinheit des Blutes. Sie wissen doch sehr genau, als es diese Krippe noch nicht gab, ist manches jüdische Findelkind von christlichen Krippen aufgenommen und getauft worden, und mit der Zeit konnte eins davon ja Führer der Nationaldemokraten werden.* APŁ, AmŁ 12698, Stenographisches Protokoll 12 der Stadtratssitzung vom 2.4.1935, Bl. 11.

⁷⁰ Vgl. APŁ, AmŁ 12599, Stenographisches Protokoll 6 der Stadtratssitzung vom 20.2.1930, Bl. 8-50.

⁷¹ APŁ, AmŁ 12698, Stenographisches Protokoll 12 der Stadtratssitzung vom 2.4.1935, Bl. 8.

⁷² APŁ, AmŁ 12693, Stenographisches Protokoll 7 der Stadtratssitzung vom 20.3.1935, Bl. 34.

⁷³ Vgl. APŁ, AmŁ 12672, Stenographisches Protokoll 2 der Stadtratssitzung vom 16.2.1933. Debatte zum Eilantrag auf Einstellung von Exmissionen und Mietsenkung. Der Sozialist S. Milman forderte eine Herabsetzung der Mieten um 50% (Bl. 9), der Zionist I. Bialer stellte daraufhin die Gegenargumente der Immobilienbesitzer vor (Bl. 17).

⁷⁴ APŁ, AmŁ 12548, Stenographisches Protokoll 4 der Stadtratssitzung vom 7.12.1927, Bl. 4-7.

Die Lodzer Stadtverordnetenversammlung, die wie die gesamte Selbstverwaltung bis zum Ende der dreißiger Jahre ihren demokratischen Charakter bewahrte, spielte im Leben der Minderheiten – vor allem aber der jüdischen Minderheit – eine positive Rolle: zum einen als der Ort, wo jede politische Gruppierung ihr Programm vortragen konnte, und zum andern deshalb, weil es hier Vertretern anderer Nationalitäten als der polnischen ermöglicht wurde, an der Verwaltung der Stadt mitzuwirken und wenigstens einen Teil der Interessen ihrer Wähler zu verteidigen.

Deutsch von Wolfgang Jöhling und Jürgen Hensel

Anhang: Die 1917 gewählten jüdischen und deutschen Stadtverordneten

<u>Gruppierung</u>	<u>Kurie</u>	<u>Stadtverordnete</u>
Deutsche (Vereinigte Deutsche Wahlausschüsse)	1	Dr. Bräutigam, H.
	2	Ziegler, Albert
	4	Sanne, Paweł Jess, Wilhelm Gerhardt, August Spickermann, Józef
	5	Triebe, Juliusz
	6	Fiedler, Hermann
Juden (polnisch assimiliert)	2	Sachs, Józef Jarociński, Stanisław
Jüdische Lehrer	1	Szwajcer, Abram
Juden (Zentraler Jüdischer Wahlausschuß)	2	Budzyner, Salo Dobranicki, A. Karpf, N. Kahan, S. Rosenberg, Mendel
	3	Rosenblatt, Georg Hoffman, Sergiusz Markusfeld, Wolf Russak, Aleksy Uger, Szaja Dr. Lewin, Izrael Praszkier, Gerson Samet, Salomon
	4	Hellman, Moses Russ, M.
	5	Rabinowicz, Dawid Urysohn, Josek Jarblum, Michał Weiss, Ludwik Glücksman, Jakob Berman, Chil
Poale Zion	6	Holenderski, Leo Rozencweyg, Dawid
Bund	6	Lichtenstein, Israel

Quelle: Kronika-wynik wyborów [Chronik der Wahlergebnisse], in: Kurier Łódzki Nr. 23 vom 25.1.1917, S. 2.